



Mietbedingungen – Mobiles Saunafass

1. Vertragsbedingungen

1.1 Mit Abschluss einer Buchung / Vertragserstellung zwischen dem Mieter und **harzer-saunafass.de** erkennt der Mieter die nachfolgenden Mietbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung verbindlich an, sofern keine abweichenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

1.2 Abweichende Bedingungen oder Nebenabreden werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter bestätigt wurden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung.

1.3 Das mobile Saunafass wird tageweise vermietet, in der Regel von ca. **09:00 Uhr bis ca. 09:00 Uhr des Folgetages** (ca. 24 Stunden). Abweichende Mietzeiträume oder Uhrzeiten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Die Reservierung des mobilen Saunafasses (Kapazität je nach Modell bis zu 6 Personen) inklusive Zubehör (holzbeheizter Saunaofen, Saunasteine, Aufgusskübel mit Kelle etc.) stellt ein verbindliches Angebot gemäß § 145 BGB dar.

Der Mietvertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter zustande.

3. Übergabe / Nutzung / Gewährleistung

3.1 Falsche Angaben bei der Buchung (z. B. zur Person, zum Aufstellort oder zur vorgesehenen Nutzung) berechtigen den Vermieter zur Stornierung des Vertrages. Der Mietpreis wird in diesem Fall in voller Höhe berechnet.

3.2 Die Angabe falscher Daten oder die Vorlage gefälschter Unterlagen führt zum Verlust des Versicherungsschutzes. Der Mieter haftet in diesem Fall vollumfänglich für sämtliche Schäden an der Mietsache sowie gegenüber Dritten. Eine Anzeige bleibt vorbehalten.

3.3 Der Mieter hat sich bei Übergabe von der Vollständigkeit des Zubehörs sowie vom ordnungsgemäßen Zustand des Saunafasses zu überzeugen. Mit Unterzeichnung des Übergabeprotokolls erkennt der Mieter den Zustand als ordnungsgemäß an.

3.4 Nach Beendigung der Mietdauer oder bei Überschreitung der vereinbarten Mietzeit ist der Vermieter berechtigt, das Saunafass inklusive Anhänger jederzeit wieder in Besitz zu nehmen.

3.5 Der Vermieter ist berechtigt, die vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

3.6 Das Saunafass ist bei Rückgabe **besenrein** zu übergeben. Der Aschekasten des Saunaofens ist vollständig zu entleeren. Grobe Verschmutzungen sind vor Rückgabe eigenständig zu entfernen.

3.7 Für fehlende oder beschädigte Gegenstände haftet der Mieter in Höhe der jeweiligen Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten.

3.8 Bei Anlieferung erfolgt eine ausführliche Einweisung in Betrieb, Befeuerung und Sicherheitsvorschriften. Diese sind während der gesamten Mietdauer zwingend einzuhalten.

3.9 Eine Untervermietung oder Weitergabe des Saunafasses an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

3.10 Der Mieter verpflichtet sich zu einem sachgemäßen, pfleglichen und bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Saunafass. Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

- Reparaturschäden bis **5.000 €**
- Selbstbeteiligung bei Totalschaden: **7.500 €**

3.11 Das Saunafass wird gereinigt, desinfiziert und betriebsbereit übergeben und ist in vergleichbarem Zustand zurückzugeben. Für grobe Verunreinigungen oder Beschädigungen haftet der Mieter bis zu **2.000 €**.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Vermieter ist berechtigt, vor Übergabe eine Kautions in Höhe von **100,00 €** zu verlangen. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet, sofern keine Schäden oder Zusatzkosten entstanden sind.

4.2 Die Kautions ist bar oder per PayPal zu hinterlegen.

4.3 Die Wahl des Zahlungsmittels obliegt dem Vermieter.

5. Unfälle / Schäden / Anzeigepflicht

5.1 Bei Unfall, Brand, Diebstahl oder sonstigen Schäden ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Bei schweren Schadensfällen ist zusätzlich die Polizei zu verständigen.

5.2 Schäden sind spätestens innerhalb von **5 Stunden** nach Eintritt schriftlich anzuzeigen.

5.3 Während der Mietdauer trägt der Mieter die volle Verantwortung für das Saunafass sowie für alle mitnutzenden Personen.

6. Sicherheits- und Nutzungsregeln (zwingend einzuhalten)

- 6.1 Der Saunaofen darf während des Betriebs nicht berührt werden (Verbrennungsgefahr).
- 6.2 Kinder dürfen die Sauna nur unter ständiger Aufsicht benutzen.
- 6.3 Nutzung unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt.
- 6.4 Die Sauna darf nicht unter Dächern, Bäumen, Carports oder in brandgefährdeten Bereichen betrieben werden.
- 6.5 Aufstellung ausschließlich auf ebenem, tragfähigem Untergrund.
- 6.6 Der Anhänger ist gegen Wegrollen zu sichern (Handbremse, Stützrad).
- 6.7 Keine Glasgegenstände in oder an der Sauna.
- 6.8 Keine Öle, Cremes oder ungeeignete Aufgussmittel verwenden. Aufgüsse nur auf die Saunasteine.
- 6.9 Keine Tiere in der Sauna.
- 6.10 Keine Speisen in der Sauna.
- 6.11 Keine offenen Flammen außer im vorgesehenen Saunaofen.
- 6.12 Kein Feuerwerk in oder in unmittelbarer Nähe der Sauna.
- 6.13 Elektronische Geräte dürfen nicht mit in die Sauna genommen werden.
- 6.14 Schmuck und Uhren sind vor dem Saunagang abzulegen.
- 6.15 Die Sauna darf während der Nutzung nicht bewegt werden.

Bei Missachtung haftet der Mieter für sämtliche daraus entstehenden Schäden.

7. Haftung

- 7.1 Der Vermieter haftet nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.2 Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache während der Mietdauer.
- 7.3 Die Betriebsgefahr geht mit Übergabe vollständig auf den Mieter über.
- 7.4 Kosten durch ordnungswidrige Nutzung oder unerlaubtes Abstellen werden dem Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt.
- 7.5 Der Vermieter haftet nicht, wenn der Mieter oder Mitnutzer:
 - sich verbrennt oder verletzt
 - ausrutscht oder stürzt
 - Kinder unbeaufsichtigt lässt
 - gesundheitliche Schäden durch Überhitzung erleidet
 - sich beim Anhängen, Abstellen oder Betrieb verletzt

Wir wünschen Ihnen viel Freude und entspannte Stunden mit unserer mobilen Sauna.

